

Sonderregelung zum DSAB Ligaregelpunkt 1.5.2

(nur für TeLa-Dartsliga ab Saison 1/2012)

Ligaregelpunkt 1.5.2

Der jeweilige Spieltermin aus dem Spielplan ist verbindlich. Das Team, das nicht zum Spiel antritt, bekommt 2 Punkte abgezogen. Findet ein Ligaspiel am jeweiligen Spieltermin nicht statt, setzt die Ligaleitung einen für beide Teams verbindlichen neuen Termin fest. Das Team, welches zum von der Ligaleitung festgesetzten Termin nicht erscheint, hat das Spiel in der C-Liga, B-Liga und A-Liga mit 0:3 – 5:13 – 10:26 und in der Bz-Liga mit 0:3 – 5:15 – 10:30 verloren und ihm werden zusätzlich 3 Punkte abgezogen. Nur höhere Gewalt ermöglicht eine Ausnahme von dieser Regelung. Die letzten zwei Spieltage dürfen grundsätzlich nicht nach dem regulären Spieltag gespielt werden. Alle Spiele können vorverlegt werden.

Entgegen der Regelung nach 1.5.2 können die Teamkapitäne unter Einhaltung der nachfolgenden Punkte eigenverantwortlich Spielverlegungen durchführen.

1. Die Anmeldung der Spielverlegung muss spätestens 48 Stunden vor dem planmäßigen Spieltermin erfolgt sein.
 - a. $\geq 48h$ muss die Spielverlegung angenommen werden.
 - b. $< 48h$ kann die Spielverlegung angenommen werden, oder nach Regelpunkt 1.5.2
2. Ein verbindlicher, nicht erneut verlegbarer Ersatztermin muss der Ligaleitung spätestens 14 Tage nach dem planmäßigen Spieltag vorliegen um ein Vorgehen nach Regelpunkt 1.5.2 zu vermeiden.
3. Der Ersatztermin ist der Ligaleitung von beiden Teamkapitänen per Brief, Fax oder Email schriftlich vorzulegen. Vorzugsweise ist hier das Spielverlegungsformular zu verwenden. Zusätzlich ist dabei anzugeben, von welchem Team die Spielverlegung ausgegangen ist. Erfolgt die Vorlage nur durch einen der beiden Teamkapitäne, wird ohne Rücksprache der Regelpunkt 1.5.2 angewendet.
4. Sollte ein Team an dem, von den beiden Teamkapitänen festgelegten und verbindlichen Termin nicht antreten, wird ohne Rücksprache der Regelpunkt 1.5.2 oder gegebenenfalls der Regelpunkt 2.5.2 angewendet.
5. Die Anwendung des Regelpunktes 1.5.2 hat immer den Abzug von 2 Punkten für das verlegende Team zur Folge.

Nur höhere Gewalt ermöglicht eine Ausnahme von dieser Sonderregelung. Die letzten zwei Spieltage dürfen nicht nach dem jeweils regulären Spieltag gespielt werden. Das gilt auch für eine Verlegung von Freitag auf Samstag (Bz- u. A-Ligen). Alle Spiele können vorverlegt werden.

Wichtig!!! - Die nach hinten verlegten Spieltage 1.-8. müssen ausnahmslos bis zum 9. Spieltag gespielt werden. Bei Missachtung wird das jeweilige Spiel ersatzlos gestrichen.

Beachtet bitte auch den Regelpunkt 2.5.4, der bei Nichtantritt an einem der letzten drei Spieltage den Abzug von zusätzlichen 5 Punkten vorsieht.

Im Zusammenhang mit dem Regelpunkt 1.5.2 ergibt sich ein Abzug wie folgt:

8. Spieltag: max. 5 Punkte(1.5.2) + 5 Punkte(2.5.4) = max. 10 Punkte
9. u. 10. Spieltag: 3 Punkte(1.5.2) + 5 Punkte(2.5.4) = 8 Punkte